Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014

Nr. 270

ausgegeben am 30. Oktober 2014

Finanzbeschluss

vom 4. September 2014

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Übernahme von Sozial- und Lagerräumen in den Alters- und Pflegeheimen St. Laurentius Schaan, St. Florin Vaduz sowie St.

Mamertus Triesen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 4. September 2014 beschlossen:

Art. 1

Für die Übernahme von Sozialräumen im Alters- und Pflegeheim St. Mamertus Triesen durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an den subventionsberechtigten Anlagekosten von 236 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 118 000 Franken.

Art. 2

Für die Übernahme von Sozialräumen im Alters- und Pflegeheim St. Florin Vaduz durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an den subventionsberechtigten Anlagekosten von 702 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 351 000 Franken.

Art. 3

Fassung: 31.10.2014

Für die Übernahme von Lagerräumen im Alters- und Pflegeheim St. Laurentius Schaan durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an den subventionsberechtigten Anlagekosten von 82 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 41 000 Franken.

Art. 4

Für das Rechnungsjahr 2014 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 510 000 Franken (50 % an den subventionsberechtigten Anlagekosten von 1 020 000 Franken) genehmigt.

Art. 5

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Adrian Hasler Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 73/2014